

## **Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes**

Die Ausbildung ist in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP2.1-Feu) geregelt. Sie besteht aus theoretischen Ausbildungsabschnitten am Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) oder beauftragten Einrichtungen und praktischen Ausbildungsabschnitten bei verschiedenen Feuerwehren im Bundesgebiet und am IdF NRW.

Die Ausbildungsschwerpunkte sind:

- 5-monatige Grundausbildung
- Gruppen- und Zugführerpraktikum
- Führungslehrgang
- Abteilungsdienst am IdF NRW

### **Dauer**

Die Ausbildung beginnt am 01.07.2019, 01.10.2019, 01.01.2020 oder 01.04.2020 und dauert zwei Jahre. Die Ausbildung findet im Beamtenverhältnis auf Widerruf statt. Während der Ausbildung führen Sie die Dienstbezeichnung "Brandoberinspektoranwärter/-in". Für die Dauer der Ausbildung werden Anwärterbezüge in Höhe von 1.255,68 Euro monatlich gezahlt (Stand: 01.01.2018).

### **Nach bestandener Prüfung**

Mit der bestandenen Laufbahnprüfung besitzen Sie die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes. Soweit eine Übernahme in den Landesdienst möglich ist, werden Sie am IdF NRW als Dozent/-in mit folgenden wesentlichen Aufgaben beschäftigt:

- Unterrichtserteilung
- Erstellung von Lehr- und Lernunterlagen
- Mitwirkung bei Leistungsnachweisen und Prüfungen
- Fach- und Dezernatsarbeit
- Mitwirkung in Projekten

### **Voraussetzungen**

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- mindestens das Abschlusszeugnis zu einem Bachelorgrad oder einer entsprechenden Qualifikation an einer Fachhochschule, einer Universität, einer technischen Hochschule, einer Berufsakademie oder einer anderen gleichstehenden Hochschule aus dem technischen, naturwissenschaftlichen oder einem anderen für die Feuerwehr geeigneten Bereich
- Höchstalter zum Beginn der Ausbildung ist das 40. Lebensjahr, bei anerkannter Behinderung oder Gleichstellung ist das Höchstalter das 43. Lebensjahr
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union
- uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit, die vor der Einstellung amtsärztlich festgestellt wird (Voraussetzung hierfür ist u.a. die Atemschutztauglichkeit nach G 26.3)
- Erwerb des Deutschen Sportabzeichens in Silber innerhalb der letzten 12 Monate
- Besitz der Fahrerlaubnisklasse B

### **Ablauf des Verfahrens**

Das Auswahlverfahren besteht aus einem schriftlichen sowie mündlichen Verfahren.

Dem eigentlichen Vorstellungsgespräch ist ein Eignungstest vorgeschaltet, der von einem externen Anbieter am Standort in Münster durchgeführt wird.

Der erste eintägige Einstufungstest findet am 19.03.2019 statt. Für die Einstellung zum 01.01.2020 und 01.04.2020 erfolgt ein weiterer Test in der 36. Kalenderwoche. Hierzu werden entsprechende Einladungen per E-Mail versandt. Geben Sie daher in Ihrer Bewerbung bitte Ihre E-Mail Adresse an.

### **Bewerbung und Unterlagen**

Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Ausbildung haben, bewerben Sie sich bitte unter Angabe des Wunschtermins zur Einstellung und mit folgenden Unterlagen:

- formloses Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Abschlusszeugnis als Bachelor oder entsprechende Qualifikation
- Sportabzeichen in Silber
- Kopie des Führerscheins
- unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

Institut der Feuerwehr NRW  
Dezernat Z 1  
Wolbecker Straße 237  
48155 Münster  
[bewerbung@idf.nrw.de](mailto:bewerbung@idf.nrw.de)

Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Für telefonische Rückfragen stehen Ihnen Frau Gerdes und Herr Münsterkötter unter den Rufnummern (0251) 3112-4120 oder -4102 zur Verfügung.

